

Merkblatt über Familienförderungen nach dem Familienpass

Der Familienpass der Gemeinde Glandorf berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Familienförderungen:

1. Schul- und Lernmaterial

Familienpassinhaber erhalten für Kinder, die vor dem Eintritt in das 1., 5. oder 11. Schuljahr stehen, gegen Vorlage einer entsprechenden Schulbescheinigung und der Kaufbelege eine Lernmittelhilfe in Höhe von einmalig bis zu 70,00 €.

(zuständige Stelle: Familien-Service-Büro, Zimmer 19)

2. Klassenfahrten

Für mehrtägige Klassenfahrten zahlt die Gemeinde Glandorf an Familienpassinhaber einen Zuschuss von $\frac{1}{3}$ der Kosten, höchstens aber 70,00 €/Kind. Der Zuschuss ist gegen Vorlage entsprechender Nachweise über die Kosten der Klassenfahrt und die erfolgte Zahlung zu beantragen.

(zuständige Stelle: Familien-Service-Büro, Zimmer 19)

3. Musikalische Grundförderung

Familienpassinhaber erhalten auf die Unterrichtsgebühren einer musikalischen Grund- bzw. Erstausbildung bei anerkannten Trägern eine 50-prozentige Ermäßigung, höchstens aber 100,00 €/Jahr. Die Förderung wird längstens bis zum Ende der Grundschulzeit gewährt.

(zuständige Stelle: Familien-Service-Büro, Zimmer 19)

4. Eltern- und Erziehungskurse

Familienpassinhaber erhalten bei Teilnahme an Angeboten zur Stärkung der Elternarbeit von anerkannten Trägern, in denen Erziehungskompetenzen vermittelt werden, eine 50-prozentige Gebührenermäßigung, höchstens aber 100,00 € pro Maßnahme.

(zuständige Stelle: Familien-Service-Büro, Zimmer 19)

5. Weiter- und Erwachsenenbildung

Familienpassinhaber erhalten bei Teilnahme an Bildungsmaßnahmen (keine neuen Ausbildungen) der nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent, höchstens jedoch 100,00 € pro Maßnahme. Mehrtägige Studienfahrten werden nicht gefördert.

(zuständige Stelle: Familien-Service-Büro, Zimmer 19)

6. Hallenbad

Familienpassinhaber sind berechtigt, Familien-Jahres-Karten für das Hallen- und Gartenbad Glandorf gegen eine Benutzungsgebühr in Höhe von 75 Prozent der jeweiligen Kosten zu erwerben.

(zuständige Stelle: Fachdienst Bürgerservice, Bürgerbüro)

7. Kindergartenbeiträge

Solange der Besuch des Kindergartens noch nicht komplett gebührenfrei ist, erhalten Familienpassinhaber für ein zweites gleichzeitig in einem Kindergarten im Gemeindegebiet betreutes Kind einen Zuschuss in Höhe von 25,00 € monatlich. Ab dem dritten gleichzeitig betreuten Kind übernimmt die Gemeinde Glandorf den vollen Beitrag.

(zuständige Stelle: Familien-Service-Büro, Zimmer 19)

8. Gemeinschaftsverpflegung

Familienpassinhaber erhalten zu den Kosten des Mittagessens, das in einem Kindergarten oder einer Schule im Gebiet der Gemeinde Glandorf eingenommen wird, einen Zuschuss von 50 Prozent.

(zuständige Stelle: Familien-Service-Büro, Zimmer 19)

9. Ferienpass

Familienpassinhaber erhalten den für die Sommerferien geltenden Ferienpass der Gemeinde Glandorf kostenlos.

(zuständige Stelle: Fachdienst Bürgerservice, Zimmer 14, oder Jugendzentrum HALVI)

10. Kinderreisepass

Bei Vorlage des Familienpasses ist die erstmalige Ausstellung von Kinderreisepässen gebührenfrei.

(zuständige Stelle: Fachdienst Bürgerservice, Bürgerbüro)

11. Buchausleihe

Familienpassinhaber werden von der Zahlung der Ausleihgebühr von Büchern und anderen Medien bei den öffentlichen Büchereien in Glandorf und Schwege befreit.

(zuständige Stelle: Jeweilige Bücherei)

12. Vereinsbeiträge

Einige Vereine haben sich bereit erklärt, Familienpassinhabern ermäßigte Mitgliedsbeiträge einzuräumen. Einzelheiten sind bei Bedarf mit den betroffenen Vereinen abzustimmen.

(zuständige Stelle: Jeweiliger Verein)